



Gesundheitsförderung – Fördermöglichkeiten auf Basis des GKV-Leitfadens

Dr. Annette Scheder

Bad Reichenhall, 19.11.2018

Themen

1

Individuelle Gesundheitsförderung

2

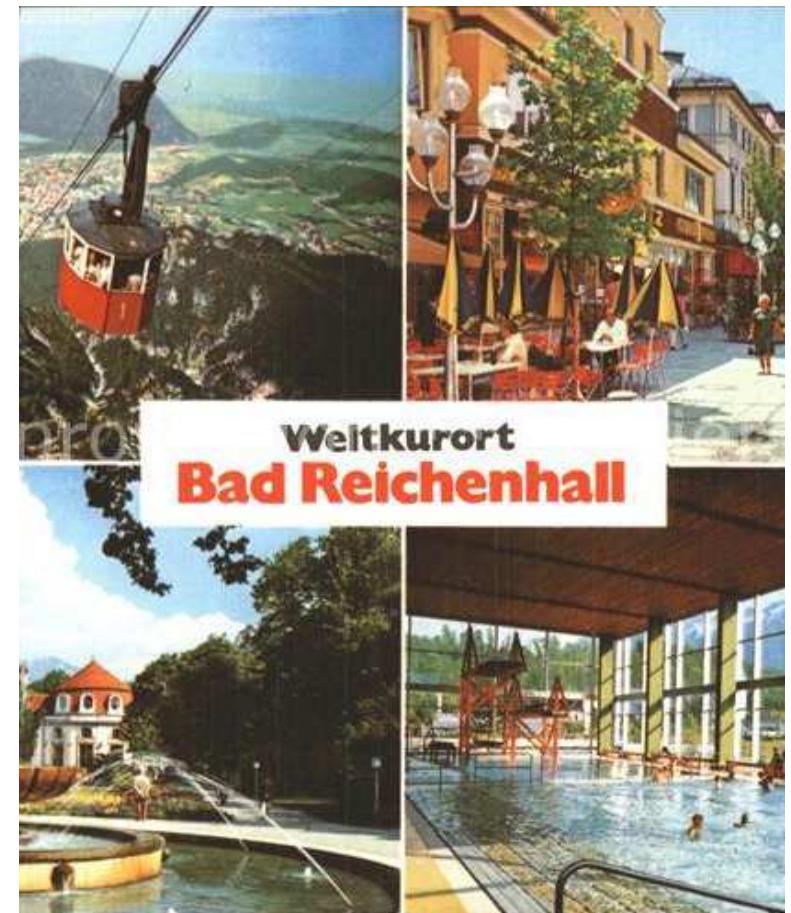
Betriebliche Gesundheitsförderung

3

Gesunde Kommune

4

Zukunftsperspektiven



Quelle: Oldthing, 25.10.2018

Individuelle verhaltensbezogene Gesundheitsförderung

Gesetzliche Grundlage (§ 20 Abs. 1 SGB V)

Die Krankenkasse kann eine Leistung zur verhaltensbezogenen Prävention erbringen, wenn diese von ihr oder von einem mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragten Dritten in ihrem Namen zertifiziert ist.



Nur zertifizierte Angebote dürfen gefördert werden.

AOK Bayern

- Seit 01.07.2015 Mitglied in der Kooperationsgemeinschaft „**Zentrale Prüfstelle Prävention**“ (ZPP)
- Rund 90 % der GKV-Versicherten werden durch die Mitglieds-kassen in der ZPP erreicht
- Ca. 90.000 Prüfungen pro Jahr durch die ZPP
- Das Prüfergebnis der ZPP ist verbindlich für alle Mitglieds-kassen.

https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp

Strukturqualität (= Anbieterqualifikation)

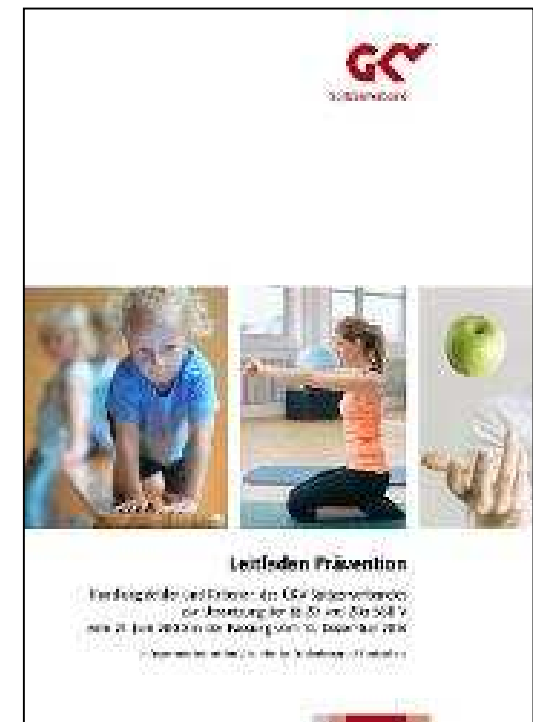
- Grundqualifikation: Staatlich anerkannter Berufs- oder Studienabschluss im jeweiligen Fachgebiet (Handlungsfeld)
- Zusatzqualifikation: Spezifische, in der Fachwelt anerkannte Fortbildung
- Einweisung in das durchzuführende Programm hat stattgefunden

Konzept- und Planungsqualität

- Definition der Zielgruppe
- Ausformuliertes Kursleitermanual
- Kursrelevante Teilnehmerunterlagen
- Wissenschaftlicher Nachweis der Wirksamkeit

Prozessqualität

- Gruppengröße (mind. 6, max. 15 Personen)
- Homogene Zielgruppe, Ausschluss von Kontraindikationen
- Umfang/Frequenz: 8-12 Einheiten, min. 45, max. 90 min./Einheit
- Angemessene Räumlichkeiten



Handlungsfelder der individuellen verhaltensbezogenen Gesundheitsförderung

Bewegungsgewohnheiten

- Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität
- Vorbeugung und Reduzierung spezieller gesundheitlicher Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme

Ernährung

- Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung
- Vermeidung und Reduktion von Übergewicht

Stressmanagement

- Förderung von Stressbewältigungskompetenzen
- Förderung von Entspannung

Suchtmittelkonsum

- Förderung des Nichtrauchens
- Gesundheitsgerechter Umgang mit Alkohol / Reduzierung des Alkoholkonsums

Quelle: GKV-Leitfaden i. d. F. vom 01.10.2018, S. 50

Für Kurorte und Heilbäder von Interesse: Kompaktmaßnahme (wohntfern, wohnortnah)



Zielgruppe

Insbesondere berufstätige Versicherte mit Arbeitszeiten, die eine Regelmäßigkeit nicht zulassen, sowie Versicherte mit hoher zeitlicher Beanspruchung, z. B. pflegende Angehörige und Alleinerziehende.

Zeitumfang

Mindestens zwei Tage, gleicher Zeitumfang und gleiche Qualitätskriterien wie bei einem Standardkurs. D. h. ZPP-zertifiziert!

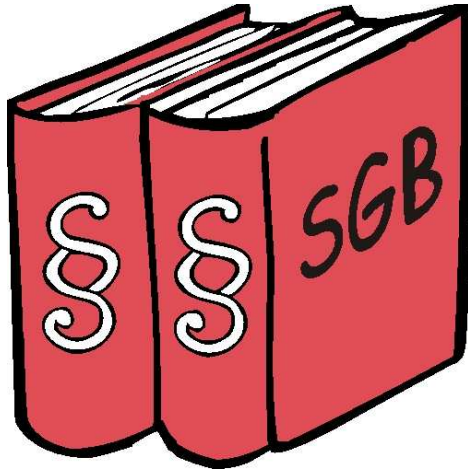
Fördervoraussetzung

- Das Kompaktangebot muss immer vor Beginn beantragt und von der Krankenkasse genehmigt sein.
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung und andere Leistungen müssen vom Anbieter getrennt ausgewiesen werden.
- Jegliche Quersubventionierung von Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kurtaxe und andere Leistungen ist unzulässig.
- Einreichung der vollständig ausgefüllten Teilnahmebestätigung und der Rechnung durch die Versicherten.
- Insgesamt nur zwei Präventionskurse (Kompakt und/oder Standard) förderfähig
- Förderhöhe 100%, max. 75 € pro Kurs, 2 Kurse pro Jahr

- Beispielinitiative von BHV und AOK Bayern: **Bündnis für gesunde Mitarbeiter**

Betriebliche Gesundheitsförderung: Bekanntes und Neues

20b SGB V



Quelle: OBO 07.11.2018

Abs. 1: Die Krankenkassen fördern mit Leistungen zur Gesundheitsförderung **in Betrieben** ...insbesondere den Aufbau und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen.

Präventionsgesetz (17.07.2015)



Quelle: kisspng.com 07.11.2018

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (Kabinettsentwurf 27.09.2018)



Quelle: gamesageddon.com 7.11.2018

Fördergrundsätze (GKV-Leitfaden)



- BGF soll in Form eines multimodalen, ganzheitlichen Vorgehens und nicht als isolierte Einzelmaßnahme umgesetzt werden. BGF richtet sich gleichermaßen an die Organisation und die Beschäftigten.
- Ziel ist es, die Betriebe so zu unterstützen, dass diese nach der Förderung Aktivitäten in eigener Regie weiter führen.
- D.h. Präventionsmaßnahmen müssen
 - bedarfsgerecht und
 - auf die betriebliche Situation abgestimmt sein.
- Eine dauerhafte Förderung von BGF-Leistungen schließt der Leitfaden Prävention aus.
- Einzelmaßnahmen, wie Gesundheitstage zur Sensibilisierung des Betriebs und der Belegschaft für BGF sind möglich.

Quelle: GKV-Leitfaden i. d. F. vom 01.10.2018, S. 89 ff.

Handlungsfelder in der BGF



Quelle: GKV-Leitfaden Prävention i. d. F. vom 01.10.2018, S. 105

BGF - was ist möglich?

„Mit Kureinrichtungen kann, wie mit jedem anderen Kooperationspartner auch, grundsätzlich zusammengearbeitet werden. Insbesondere ist eine Kooperation denkbar bei der Wahl von Veranstaltungsorten (z.B. Veranstaltung in einer Reha-Einrichtung). Denkbar ist auch die Zusammenarbeit mit geeigneten Referenten (Qualifikation gemäß GKV-Leitfaden Prävention ist sicher zu stellen). Referenten aus Kureinrichtungen könnten auch als Honorar-Fachkräfte für die AOK tätig werden und AOK-Angebote umsetzen.

(1. Rundtischgespräch „Kostenträger“ am 11.10.2017 im Bayerischen Landtag)

Neue Chancen für Kurorte und Heilbäder

Kommunale Gesundheitsförderung:

- Verbesserung der Lebensqualität der Bürger
- positive Außenwirkung für Urlauber, Rehabilitanden, Patienten
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Regionen
- Steigerung der Attraktivität als Lebensstandort
- Erzeugung einer positiven Außenwirkung: Verhinderung von Abwanderung, Anreize für Bevölkerungszuzug



Gesetzliche Grundlage: § 20a SGB V

Leistungen für alle (= **unabhängig** von der **KK-Zugehörigkeit**)

- für Aufbau und Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen in Lebenswelten
- **Bereitschaft der Lebensweltverantwortlichen** zur finanziellen und personellen Eigenleistung ist **Voraussetzung**

Finanzielle Unterstützung gesundheitsförderlicher Projekte VON Kommunen

- **Antragsteller: Kommune** (Stadt (-teil), Landkreis, Gemeinde)
- **Förderdauer:**
 - Maximal 48 Monate → im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe
 - Keine Einreichungsfristen der Förderunterlagen
- **Angemessene Eigenleistung der Kommune: Personeller/finanzieller Einsatz**
- **Kommune muss geeignete Abstimmungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsstrukturen schaffen**
- **Fördermittel können auch von Heilbädern und Kurorten beantragt werden!**

50. Förderung „Gesunde Kommune“ Bad Brückenau am 11.10.2018



Schulung Kommunale Gesundheitsmoderation



Neue Themen:

Selbstwirksamkeit, positive Lebensgestaltung, Werte,
Lebensphasenorientierung, Gesundheitswandern

Neue Zielgruppen:

Pflegende, Ältere, Alleinstehende, Manager, Schichtarbeiter,
Arbeitnehmer vor dem Ruhestand

Auf allen Ebenen zum Thema Gesundheit kompetent werden!

In der Kommune und im Kurort! Auch mehr Fachkräfte mit ZPP-Zertifizierung!



Quelle: Sigismund von Dobschütz,
abgeändert von Annette Scheder 27.10.2018

Zukunftsperspektive Umfassende Gesundheitskompetenz!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!